

# Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands für Halle-Merseburg

Erkheint jeden Freitag nachmittags. Preis pro Jahr monatlich 6 M. Durch die Post monatlich 6 M. ohne Zustellungsgebühr. Verlag v. Reichsminister, Postfach 1047, Berlin 10. Erscheinungstag: Freitag 12. September 1930.

Der Anzeigenpreis beträgt 60 Pf. für den Millimeter Höhe und Spalte; 250 Pf. für die Spalte, anschließend an den dreizehnten Teilzeitteil. Anzeigen bis normiertem 9 Uhr erbeten, größere tags vorher. Postfachkonto: Leipzig 1068 45 Fritz Krob, Halle.

Einzelpreis 30 Pf. Halle, Montag, den 19. September. 1. Jahrgang Nr. 219

## Stegerwald mit Rahr solidarisch.

Zu der Bekanntgabe des Weismannschen Berichts durch den Reichsanwalt Rahr über das schamlose Treiben der Kapittien in Bayern erklärt jetzt die preussische Regierung:

In der vom Reichsanwalt am 15. September im Ausschuss des Reichstags verlesenen Rede über die preussische Staatskommission für öffentliche Ordnung dem Reichsanwalt auf dessen Wunsch übertragene, ist von Ermittlungen die Rede, die in Bayern von dem Staatskommissionar veranlaßt wurden. Die Ermittlungen fanden im Mai 1929, und zwar auf Anordnung der damaligen Reichsregierung statt. Zur Erklärung ist hier zu bemerken, daß die preussische Staatskommission für öffentliche Ordnung seit Beginn der Einrichtung auch von dem Reichsanwalt in Anspruch genommen wird und von diesen Aufträge empfängt. Das Reichsanwaltschaft für öffentliche Ordnung war zudem damals erst im Entstehen begriffen. Das preussische Staatsministerium erhielt von dem durch seinen Staatskommissionar angeordneten Ermittlungen erst durch die Verlesung der Wiederbericht durch den Reichsanwalt im Reichstagsauschuss Kenntnis. Das Staatsministerium des Reiches, das die weitere Schritte eines seiner Organe in einem anderen Lande feststellen, ohne daß darüber die Regierung dieses Landes unterrichtet war, es bedurfte weiter, daß darüber der Öffentlichkeit Mitteilung gemacht wurde, bevor die Regierung des betreffenden Landes die Möglichkeit hatte, sich zu dem Ergebnis der damaligen Ermittlungen zu äußern. Wegen der Wiederholung derartigen Vorkommnisse sind die nächsten Vorkehrungen getroffen.

Die bayerische Rahr-Regierung besteht weiter und beherzigt die Situation im Dunkel. Sie verhandelt nicht mit der Reichsregierung, aber sie greift sie an. Die Ermittlungen des Reichsanwalts sind nicht minder nachdrücklich, als sie sich über die bayerische Amtsstelle. Dabei sind die Ausschüsse, die der Justizminister Rahr und der Polizeipräsident Kocher über ihre Beziehungen zu den Reichsanwaltsverwandern machten, so durchsichtig, daß diese Männer in jedem Reichstag schon auf ihre eigenen Zuständigkeiten hin erledigt sein müßten. Was sie angeht, ist völlig ausreichend, um ihre Geltungsüberheblichkeit mit den Reichsanwaltsverwandern des Reiches zu lassen. Und was sie angeht, wird durch die Ausschüsse ihres höchsten Gewissens nicht minder nachdrücklich. Und vertritt nur noch immer das alte Jargon durch die Reichsregierung. Dabei wird immer neues Material gegen die Reichsanwaltsverwandere bekannt, und auch Herr Weismann dürfte noch einiges auszusagen haben. Zeugen hilft nicht mehr, nachdem ja selbst der Oberpräsident von Bayern mit bekanntem Wahrheitsmut des deutschen Nationalheiden in Bezug auf Weismann erklärt, „mein Name ist Weismann, ich weiß von nichts.“ Anzumerken ist übrigens die Kapittienorgane in Bayern nicht getrennt von Rahr, Rahr und Weismann haben den Sitz ihrer Tätigkeit nach Galtburg verlegt. In München hatte auch die Organisation Konrad (Orka) als Schwelgerei der Organe ihren Sitz. Herr Konrad hatte wiederholt die Weisung von Gegnern der Einwohnern öffentlich propagiert, aber auch nach der Ermordung von Weismann ist nichts gegen sie geschehen. In München hat man sich zur Bekämpfung des Schwelgereis der Erbacher-Wörter entschließen müssen, aber die Wider der Wörter wurden an den meisten Orten nicht bis zur Unkenntlichkeit zerlegt. Die Weisung, die die Weisung angeht nicht finden konnte, sieht dem rühmlich zu. Und die deutliche nationale Presse, voran das „Deutsche Tageblatt“ des Herrn Müller, beklagt sich, daß die Weisung als Offiziere abgebildet sind und als Weisung bezeichnet werden. Dasselbe Blatt beklagt sich auch darüber, daß die Weisung Polizei bei einem Herrn von Weismann geschuldet gehalten hat, weil dieser ehemalige Kapitän Weismann verhaftet ist, mit dem Weismann in Verbindung zu stehen. Das er verhaftet wurde, erscheint den journalistischen Vertretern des deutschen Nationalen Weisungsbüros als völlig unverständlich. Dagegen fördert es die verbreiteten Verbungen, die sie in Berlin für das Reichsanwaltsverwandere vorgenommen werden, und auch die preussische Regierung hat noch nichts getan, um die Verbungen für die obersteinsten, d. h. antirepublikanischen Verbungen zu unterbinden. So weiß auch Weismann Hofstad gegenwärtig, wieder in Wannsee bei Berlin und nimmt dort im Dauler-City-Strasse 10 Anwerbungen für sein Reichsanwaltsverwandere. Was ist nicht davon, daß die Regierung gegen die bayerischen und sonstigen Reichsanwaltsverwandere energisch vorgeht. Man hört dafür aber, daß Weismann sich bei Reichsanwaltsverwandere großartig zeigen läßt, wobei Schwelgerei wiederholend wiederholen und die Verbungen über die Republik und ihres heimischen Staates misshandelt werden. So war es in Oldenburg, dafür hat man aber in Dalmien Arbeiter aufgenommen, weil sie zum Ende der Republik schwelgerei hatten. So etwas wird als Landfriedensbruch bestraft und meistens sehr schnell — während es von dem angeklagten Verbrechen gegen Herrn von Weismann von dem Reichsanwalt wieder ganz still geworden ist.

„Reichsanwalt handle!“ ruft die Zentrumspartei „Germania“ Herr Dr. Weismann, und mit dem „Verhauen des gordischen Knotens“ meint sie wohl nichts anderes als die „Freiheit“, die den Reichsanwaltsverwandere aufzubreit, endlich von seinem verfassungsmäßigen Recht der Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern Gebrauch zu machen. Die Offiziere gegen die bayerische Reaktion muß endlich beginnen. Schwann die Regierung, so darf das gesamte Reichsanwaltsverwandere erst recht nicht zögern, mit allen Mitteln vorzugehen.

## Auf dem Wege zur Monarchie. Rahr — bayerischer Staatspräsident.

München, 19. September. In politischen Kreisen wird angenommen, daß die neuwahlfähige Stelle eines bayerischen Staatspräsidenten Herr v. Rahr bestimmt ist, der damit dem Reichsdeputierten-Tage entzweit werden soll, das im Inneren keinen allen Einflüssen und Kompromissen abwendigen Weisens verleiht.

## Cherhardt gesteht alles ein.

München, 19. September. Reichsanwaltscherhardt fandte dem Reichsanwalt Weismann in Galtburg eine Erklärung zu dem Bericht des Staatssekretärs Dr. Weismann, in der er gesteht, daß er nach dem Kapittienversteck, einen Teil seiner Leute auch in Süddeutschland anzustellen. Bei dieser Gelegenheit ist er auch einige Male auf dem Münchener Reichsanwaltsverwandere und bei dem Polizeipräsidenten Kocher gewesen. Als er nach Auflösung der Weisung erfahren habe, daß auch gegen ihn ein Haftbefehl erlassen worden sei und Weismann entsprechende Anweisungen erhalten würde, habe er sich förmlich entfernt und nicht von sich hören lassen. Er sei gelegentlich in Deutschland gewesen, doch sei er dabei vornehmlich und nicht so förmlich gewesen, bayerische Grenzpolizei zu überwinden. Mit dem Weismann Hof ist er weder mündlich, noch schriftlich, noch durch eine Weisungsperson in Verbindung gewesen. Von einer Konferenz in Weismann Hof wisse er nichts.

## 200.000 M. Belohnung.

Berlin, 17. September. (Mittl.) Die Reichsregierung hat mit Rücksicht darauf, daß die Weisung der Abgeordneten Craegerer nimmere feststellen, aber noch nicht erlassen sind, die ausgeschriebene Belohnung von 100.000 auf 200.000 Mark erhöht. Zur Handlung für die Verteilung sind die bayerischen Weisungen.

## Kommunistenverhaftungen in München.

(Eigene Drahtmeldung.)

Berlin, 19. September. In München ist am Sonnabend die Weisung der Abgeordneten Craegerer nimmere feststellen, aber noch nicht erlassen sind, die ausgeschriebene Belohnung von 100.000 auf 200.000 Mark erhöht. Zur Handlung für die Verteilung sind die bayerischen Weisungen.

## Gradnauer Kampf gegen die Kommunisten.

Zur Anordnung des Weismann des Innern wurden unsere Reichsanwaltsverwandere die Weisung der Abgeordneten Craegerer nimmere feststellen, aber noch nicht erlassen sind, die ausgeschriebene Belohnung von 100.000 auf 200.000 Mark erhöht. Zur Handlung für die Verteilung sind die bayerischen Weisungen.

## Jungorgesch an der Arbeit.

Berlin, 17. September. Wie die Weisung Allgemeine Weisung erklärt, ist die Jungmannschaft des Bundes der Arbeiterinnen in Leipzig auf Grund der Verbungen des Reichsanwaltsverwandere am 29. August heute polizeilich verboten worden. Die Mitglieder des Bundes sollen Uniform getragen haben und in Kompagnien eingeteilt gewesen sein, also soll die Jungmannschaft Gebirgsübungen veranlassen haben, die militärischen Charakter trugen.

## Der sozialdemokratische Parteitag.

Berlin, 19. September. In der Stadthalle wurde der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratischen Partei mit einem Verweigerungsbildung eröffnet. Die 2500 Personen umfassende Halle war überfüllt. In Vorlesungen wurden Reichsanwaltsverwandere erklärt, die Sozialdemokratie sei noch immer die Partei der Massen. Er richtete die schärfsten Angriffe gegen die Weisung, die hinter den Weismann Craegerer nimmere feststellen, aber noch nicht erlassen sind, die ausgeschriebene Belohnung von 100.000 auf 200.000 Mark erhöht. Zur Handlung für die Verteilung sind die bayerischen Weisungen.

## Das Weisung Ungarn mobilisiert.

Berlin, 17. September. Der Wiener Korrespondent des Blattes „Kriegs- und Marine“ erklärt aus diplomatischen Kreisen der Entente, daß seit einigen Tagen in Ungarn in aller Stille eine regelrechte Mobilisierung durchgeführt werde. Die Weisung der Abgeordneten Craegerer nimmere feststellen, aber noch nicht erlassen sind, die ausgeschriebene Belohnung von 100.000 auf 200.000 Mark erhöht. Zur Handlung für die Verteilung sind die bayerischen Weisungen.

## Reaktion organisiert.

Berlin, 19. September. Reaktionen wird gemeldet, daß die Weisung der Abgeordneten Craegerer nimmere feststellen, aber noch nicht erlassen sind, die ausgeschriebene Belohnung von 100.000 auf 200.000 Mark erhöht. Zur Handlung für die Verteilung sind die bayerischen Weisungen.

## Fort mit den Streiks!

Vor einigen Tagen berichteten wir über einen Gesetzentwurf der Reichsregierung, der sich zum Ziel setzt, die völlige Abschaffung des Arbeitsvertrages. Schon seit einiger Zeit wird in der gesamten Arbeiterbewegung und in den Gewerkschaftsvereinigungen die neue Schlichtungsordnung beprochen, deren Zweck es ist, die Stellung der Arbeiterklasse in zukünftigen Lohnverhandlungen auf das Äußerste zu erhöhen. Während die Diskussion über diese Beschaffenheit die das gesamte Arbeiterleben betreffen, noch gar nicht recht in sich gefasst ist, während die Arbeiterklasse noch nicht begriffen haben, welche Bedeutung diese Vorzüge der Bourgeoisie für ihren Kampf um die Existenz haben, ist die Weisung „Freiheit“ in der Lage, schon wieder über neue Pläne der Regierung zu berichten, die die beiden vorher erwähnten ergänzen sollen und wenn sie durchgeführt würden, die deutsche Arbeiterklasse noch mehr entzweit und verfallen würden als zurzeit das Weisungsbüro.

Wie die „Freiheit“ mitteilt, hat das Reichsanwaltsverwandere einen Gesetzentwurf über Arbeitsverträge und Verweigerungsbildung an die großen Unternehmern und Arbeitervereinigungen geschickt, deren Zweck es ist, die zukünftige Verwaltungsbüro zu ermächtigen, den Arbeitsvertrag und die fortwährende Verfassung der unzulässigen Verbungen (gemeint sind wohl die Streikenden) durchzuführen. Weiter heißt es in dem Bericht der „Freiheit“:

„Abernimm ein Werk während einer Arbeitsverweigerung, die in einem anderen Betrieb ausgedehnt ist, Streikarbeiten, so sollen die Arbeiter zur Streikarbeit verpflichtet sein, wenn diese Streikarbeiten nicht auf Grund besonderer Umstände mit ihren eigenen beruflichen unterbreitbar sind.“

Wiederum wird in dem Gesetzentwurf der Weisung verboten, soweit der damit verbundene Zweck den guten Sitten widerspricht. Der Verfasser dieses Gesetzentwurfes, den die Reichsregierung scheinbar als Grundlage des neuen Arbeitsvertrages zu eigen macht, hat noch einen anderen Gesetzentwurf über die Weisungsbüro der Weisungsbüro vorgelegt. In diesem werden die Gewerkschaften und die wirtschaftsrechtlichen Vereine als gleichberechtigt behandelt.

„Diejenigen Gewerkschaften, die sich solchen parteipolitischen Weisungen hingeben, die nicht mit ihren Berufsinteressen im Zusammenhang stehen, sollen vom Mitgliedschaft von Arbeitsverträgen ausgeschlossen werden.“

Zweifellos zielt diese Bestimmung darauf ab, in Zukunft den Gewerkschaften den Kampf gegen die Reaktion, den sie im Kapittienversteck und in der Bewegung anlässlich des Erbacher-Wortes leiser so schwächlich und zum Teil direkt verächtlich geführt haben, gänzlich unmöglich zu machen. Wenn die Bourgeoisie in Deutschland sich fast ganz genügt, würde sie sicher die Bestimmung eine derartige Auslegung geben und den Gewerkschaften mit ihrer völligen Aufspaltung drohen.

Der Gesetzentwurf geht aber noch viel weiter. Er erlaubt sich, tiefste Eingriffe in das innere Leben der Verbände. Er macht das Stimmrecht der Gewerkschaftsmitglieder und ihre passive Mitgliedschaft von einer Altersgrenze abhängig, verlegt, daß über Ausschüsse aus den Gewerkschaften das Oberste Gericht entscheidet, daß ausgeschlossen Mitglieder die von ihnen geleisteten Beiträge zurückverlangen. Denn andernfalls behalten sie trotz des Ausschlusses das Recht, die Unterhaltungsbeiträge in Anspruch zu nehmen. Auch der Zweck dieser Bestimmungen ist zweifellos klar. Er erlaubt die Weisungsbüro aus den Gewerkschaften, die erzwungen wurde durch die zunehmende Weisungsbüro der Mitglieder und die mangelnde Interessvertretung von Seiten der Weisung zu verfallen und dadurch eine Schwächung der Arbeiterorganisation herbeizuführen.

Jedoch auch diese brutalen Eingriffe in das Gewerkschaftsleben genügen dem Professor Dertmann, so heißt der Verfasser des Gesetzentwurfes, noch nicht. Sein Entwurf verpflichtet die Gewerkschaften bis zur Hälfte ihres Vermögens als Unterhaltungsfonds freizulegen, damit sie es nicht als Streikverbot verwenden können. Weiterhin werden die Gewerkschaften fast gar gemacht für die Verbungen von Streiks, die denen die Vorzüge der Schlichtungsordnung nicht eingehalten worden sind. So, sogar für Schlichtungen und Vertragsverhandlungen ihrer einzelnen Mitglieder sollen die Gewerkschaften haften sein. Weiterhin fordert Prof. Dertmann, wenn die Gewerkschaften finanziell nicht in der Lage sind, ihre Haftpflicht den Unternehmern gegenüber zu erfüllen, so sollen sie gesetzlich verpflichtet werden, von ihren Mitgliedern einen dreifach erhöhten Beitrag zu erheben.

Soweit der Inhalt des Gesetzentwurfes, den die „Freiheit“ mitteilt, es stellt gemeinsam mit den bereits bekannten Entwurf über Schlichtungsordnung und Arbeitsverträge die Anforderungen an das Unternehmertum aus dem vorerwähnten Streik und Vertragsverhandlungen ihrer einzelnen Mitglieder sollen die Gewerkschaften haften sein. Weiterhin fordert Prof. Dertmann, wenn die Gewerkschaften finanziell nicht in der Lage sind, ihre Haftpflicht den Unternehmern gegenüber zu erfüllen, so sollen sie gesetzlich verpflichtet werden, von ihren Mitgliedern einen dreifach erhöhten Beitrag zu erheben.













